Hinweisblatt für einen sicheren Anschluss und Betrieb von steckerfertigen Erzeugungsanlagen

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

ANSCHLUSSART:
Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden, ODER
steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1.

Schließen Sie nur steckerfertige Erzeugungsanlagen an, bei denen der Hersteller ein Einheitenzertifikat und ein Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz vorlegen kann.

Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektroinstallateur erfolgen. Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

VERBINDUNG ZUR STROMVERTEILUNG:
Die steckerfertige Erzeugungsanlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1:

DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen Erzeugungsanlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig.
  (geprüft durch Elektro-Installateur)
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein.
  (geprüft durch Elektro-Installateur)

Die elektrischen Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dies wird sichergestellt, wenn Ihre Erzeugungsanlage und der Anschluss den anerkannten Regeln der Technik, im Besonderen der VDE-AR-N 4105 und DIN VDE V 0100-551-1 entsprechen. Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht. Ihr Elektroinstallateur kann Sie hier unterstützen.

MESSUNG:
Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber. Ihr grundzuständiger Messstellentreiber ist GEW Wilhelmshaven GmbH. Falls Sie einen abweichenden Messstellenbetreiber beauftragt haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu diesem auf.

Hinweis: *Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.*

ANMELDUNG:
Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen Erzeugungsanlage beim zuständigen Netzbetreiber.

Ebenso muss die steckerfertige Erzeugungsanlage lt. § 6 EEG 2017 beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden (https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR).
Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

FNN-Onlinehilfe zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen:		Zur Registrierung im Marktstamm-datenregister:	

SONSTIGES:
Die Montage der steckerfertigen Erzeugungsanlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile.
(Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung erforderlich)

Ihr Installateur berät Sie gern in Fragen zur sicheren Montage und zum Betrieb der Anlage.

Stand: 09.08.2021